Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC4a Seite: 1 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI04_8019
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	48 5112
Radausführungskennz.:	48 5112
Radgröße:	8Jx19EH2+
Rad-Einpresstiefe:	48 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	775 kg
Reifenabrollumfang:	2275 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

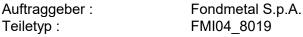
Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	igung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,	KIT0454	130 Nm
		Schaftlänge 45 mm		
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,	KIT0454	150 Nm
		Schaftlänge 45 mm		

^{**)} Die Verwendung des Rades **FMI04_8019**, **48 5112** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI04_9019**, **44 5112** (ABE-Nr. **51953*06**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI04_9019**, **44 5112** (ABE-Nr. **51953*06**) zu entnehmen.

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC4a Seite: 2 / 10





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
176	e1*2007/46*0928*				
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7	
		8Jx19EH2+, ET48	9Jx19EH2+, ET44	1	
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	245/30R19 K01) K13)	245/30R19	A01) bis A10) BF1) E93) E100)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 48 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 44 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
176	e1*2007/46*0928*				
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET48	9Jx19EH2+, ET44		
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	235/35R19 K13) K25)	235/35R19	A01) bis A10) BF1) E95) E100)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 48 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 44 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
176	e1*2007/	46*0928*		
176 AMG	e1*2007/	46*1163*		
245G	e1*2001/	e1*2001/116*0470*		
245G AMG	e1*2007/	46*1207*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröf	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET48	9Jx19EH2+, ET44	
265 bis 280	Mercedes A-Klasse	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)
	A45 AMG, AMG A45	K13) K25)		BF1) E95)

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC4a Seite: 3 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
246	e1*2007/	46*0751*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7	
		8Jx19EH2+, ET48	9Jx19EH2+, ET44	7	
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	245/30R19	245/30R19	A01) bis A10) BF1) E100)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 48 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 44 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
204	e1*2001/			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET48	9Jx19EH2+, ET44]
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) A11) BF1) E110a)
À205)	235/35R19 M+S	235/35R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) E110a)	
		225/35R19 T88)	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) V00)
		225/40R19	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) V00)

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC4a Seite: 4 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



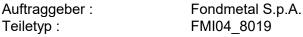
Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
204	e1*2001			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET48	9Jx19EH2+, ET44	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)
	(Limousine, W205)			A11) BF1) E103)
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S	A01) bis A10)
				A11) BF1) E103)
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)
		T88)		A11) BF1) E103) V00)
		225/35R19	265/30R19	A01) bis A10)
		T88)		A11) BF1) E103) V00)
		225/40R19	245/35R19	A01) bis A10)
				A11) BF1) E103)
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10)
				A11) BF1) E103) GB9)
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10)
				A11) BF1) E103) V00)
		235/35R19	275/30R19	A01) bis A10)
			<u> </u>	A11) BF1) E103) V00)

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 48 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 44 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):				
204K	204K e1*2001/116*0457*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8Jx19EH2+, ET48	9Jx19EH2+, ET44			
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)		
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)		
		225/35R19 T88)	255/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)		
		225/35R19 T88)	265/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)		
		225/40R19	245/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)		
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCV)		
		235/35R19	265/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)		
		235/35R19	275/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT) V00)		

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC4a Seite: 5 / 10





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
117 245G	e1*2007/46*1007* e1*2001/116*0470*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET48	9Jx19EH2+, ET44		
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	245/30R19 K13)	245/30R19	A01) bis A10) BF1) E93a) E100)	
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10) BF1) E93a) E100) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 48 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 44 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	3en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	1	
		8Jx19EH2+, ET48	9Jx19EH2+, ET44	1	
155 bis 160	Mercedes CLA-Klasse	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)	
	(Limousine, Kombi;	K13) K25)		BF1) E95a)	
	Serie auch 235/40R18)				

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 48 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 44 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
245G AMG	e1*2007/	46*1207*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET48	9Jx19EH2+, ET44		
265 bis 280	Mercedes CLA-	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)	
	Klasse CLA 45 AMG	K13) K25)		BF1)	
	(Limousine, Kombi)				

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 48 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 44 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2CLA	e1*2007/46*1912*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	3en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET48	9Jx19EH2+, ET44		
225	Mercedes CLA 35 AMG (Limousine, Kombi)	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10) BF1)	
		245/30R19	245/30R19	A01) bis A10) BF1)	

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC4a Seite: 6 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2CLA	e1*2007/46*1912*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET48	9Jx19EH2+, ET44		
285 bis 310	Mercedes CLA 45 AMG , CLA AMG 45 S	235/35R19 M+S	235/35R19 M+S	A02) bis A10) BF1) EB1)	
	(Limousine, Kombi)	245/35R19 M+S	245/35R19 M+S	A01) bis A10) BF1) EB1)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 48 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 44 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212 212G	e1*2001/116*0501* e1*2007/46*0484*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	- -	
		8Jx19EH2+, ET48	9Jx19EH2+, ET44		
(W21: Ausfü	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine,	235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) A11) BF1) E111) EB2)	
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	235/35R19	255/30R19	A02) bis A10) A11) BF1) E111) EB2) V00)	
	in 16Zoll)	235/35R19	265/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111) EB2) V00)	
		235/35R19	275/30R19	A01) bis A10) A11) BF1) E111) EB2) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 48 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 44 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212K	e1*2007/46*0200*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19EH2+, ET48	9Jx19EH2+, ET44	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	235/35R19	275/30R19	A01) bis A10) BF1) E111) EB2) ER1) V00)

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC4a Seite: 7 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



Typ(en): F2B	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*1909*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	3 , , 33 3		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET48	9Jx19EH2+, ET44		
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	235/45R19 A93a)	235/45R19	A01) bis A10) BF2)	
		245/45R19	245/45R19	A01) bis A10) BF2)	
		255/45R19 K01)	255/45R19	A01) bis A10) BF2)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 48 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 44 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröf	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19EH2+, ET48	9Jx19EH2+, ET44		
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	245/45R19		A01) bis A10) A11) BF1)	
		255/45R19 K01)	255/45R19	A01) bis A10) A11) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 48 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 44 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	1	
		8Jx19EH2+, ET48	9Jx19EH2+, ET44		
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	245/45R19	245/45R19	A01) bis A10) BF1)	
		255/45R19 K01)	255/45R19	A01) bis A10) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI04_8019, 48 5112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI04_9019, 44 5112 (ABE-Nr. 51953*06) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC4a Seite: 8 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Zubehörkit: KIT0454 Anzugsmoment: 130 Nm

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC4a Seite: 9 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04 8019



BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Zubehörkit: KIT0454 Anzugsmoment: 150 Nm

- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x36 mm
- EB2) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: Festsattel mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø344x32 mm
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1550 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GB9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000956-F0-072

Anlage-Nr.: BC4a Seite: 10 / 10

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI04_8019



- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage BC4a mit den Seiten 1-10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI04 8019 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 01.03.2024

Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9



Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



